

Aufschaltdauer: 31.08.2018 bis 30.10.2018

Auszug aus den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates vom 27. August 2018

Der Grosse Gemeinderat hat sich mit den vorliegenden Geschäften befasst:

1. Mitteilungen des Präsidenten

2. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

3. 16.05.2 18-1 Motion Esther Kündig-Albrecht (GP): "Usterstrasse, Einbahnverkehr von Haldenstrasse bis Zürcherstrasse"

Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und nicht überwiesen.

4. 05/2018 Stadthaus Umnutzung Poststelle

Ein Verpflichtungskredit über 606'000 Franken für die Umnutzung der ehemaligen Poststelle im Stadthaus Wetzikon als Büroräumlichkeiten wird genehmigt.

5. 18.09.16 Ersatzwahl der 2. Vizepräsidentin/des 2. Vizepräsidenten

Der Grosse Gemeinderat wählt Brigitte Meier Hitz (SP) als 2. Vizepräsidentin des Grossen Gemeinderates.

6. 18.09.17 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Fachkommission II

Der Grosse Gemeinderat wählt Brigitte Meier Hitz (SP) als Mitglied der Fachkommission II.

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Fakultatives Referendum, Rekurs in Stimmrechtssachen und allgemeiner Rekurs

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss Ziff. 4 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden (Rekurs in Stimmrechtssachen). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Im Übrigen kann gegen die publizierten Beschlüsse gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Protokolle

Das Beschluss- sowie das Audioprotokoll der Parlamentssitzung können auf der Website des Grossen Gemeinderates <https://www.wetzikon.ch/politik/parlament/sitzungen/archiv-vergangener-sitzungen/2018/sitzung-27-august-2018> eingesehen bzw. nachgehört werden.